



Da in Rücksicht auf die immer wachsenden Herstellungskosten und den Papiermangel der Druck von Neuauflagen zugunsten der Neuerscheinungen möglichst eingeschränkt werden muß, sehe ich mich gezwungen, alle im Laufe des Rechnungsjahres 1919 oder früher in Kommission gelieferten Bücher meines Verlages, soweit sie nicht zur Oster-Messe 1920 zur Bezahlung kommen, zu gleichem Termin zurückzufordern.

Disponenden kann ich daher ausnahmslos nicht gestatten.

Meine Auslieferung findet im Rechnungsjahr 20 ausschließlich über Leipzig (Komm. F. Boldmar) statt; nur in besonders dringlichen Fällen liewere ich unmittelbar von meinem Dresdener Lager.

Bei direkten Sendungen muß ich für Verpackung von jezt ab

30 Pfennig für das 5-Kilo-Postpaket,
20 Pfennig für Kreuzbänder über 1 Kilo und
10 Pfennig für solche unter 1 Kilo berechnen.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß ich meine Auslieferung für Deutsch-Osterreich und die Sukzessionsstaaten des ehemaligen Osterreich-Ungarn der Firma Frieße & Lang in Wien I, Bräunerstraße 3, übergeben habe. Soweit nicht Sonderabmachungen bestehen, zu denen ich bei reger Verwendung für meinen Verlag jederzeit gern bereit bin, werden direkte Sendungen nach diesen und sonstigen Ländern, für welche Nachnahmesendungen unzulässig sind, nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder durch Kommissionär über Leipzig erledigt.

Ferner zwingen mich die Erfahrungen des letzten Jahres dazu, von jezt ab Barfakturen direkter Sendungen und Zahlungen nach Empfang der Sendung, die nicht binnen 30 Tagen vom Datum der Faktur ab bezlichen sind, ohne vorherige Ankündigung mit Postnachnahme unter Zuschlag der Nachnahmegebühren einzuziehen. Wird diese Nachnahme nicht eingelöst, der Betrag aber anderweit einasandt, so muß ich gleichwohl die Nachnahmepesen der Firma zu Lasten schreiben.

Meine normalen Lieferbedingungen sind:

In Rechnung mit 25%, bar mit 33½% und Freiemplare 11/10 eines Werkes. Einbände der Freiemplare werden berechnet. Ich berechne keinen Verlagsteuerzuschlag.

— Diese Bekanntmachung erscheint 3mal —
— im Börsenblatt. In Zweifelsfällen —
— werde ich mich auf diese berufen. —

Dresden, am 10. Januar 1920.
Kurfürstenstraße 1.

Max Seyfert, Verlagsbuchhandlung

Postcheckkonto Amt Leipzig Nr. 1173.
Bankkonto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Abt. Dresden Depositen-Kasse A.

S. Hirzel  in Leipzig

Ergänzung, bzw. Änderung meiner Lieferungs-Bedingungen vom 1. Juli 1919.

Ziffer 1 Abs. 2: Bei Zahlung nach Empfang der Sendungen ist der Betrag innerhalb 10 Tagen einzusenden. — Der sich aus einem Vierteljahrskonto ergebende Rechnungsbetrag ist bis zum 20. des dem Vierteljahrsschluß folgenden Monats auszugleichen. Nach diesem Zeitpunkt werden die noch nicht eingegangenen Beträge durch Nachnahme oder bei Beträgen über M. 1000.— durch Wechsel ohne vorherige Anzeige erhoben.

Ziffer 3: Der rabattierte Feuerungszuschlag für die bis zum 31. Dezember 1918 erschienenen Werke wird auf 60% erhöht. Auf die im Jahre 1919 ausgegebenen Bücher, auf die Werke von Gustav Freytag und Heinrich von Treitschke, auf das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm (bei dem Grundpreise von M. 5.— für die Lieferung) und auf die Zeitschriften wird ein rabattierter Zuschlag von 20% berechnet. Auf die Veröffentlichungen des Jahres 1920 wird ein Feuerungszuschlag vorläufig nicht erhoben.

Der Bezugspreis der „Physikalischen Zeitschrift“ bleibt zunächst M. 12.50 vierteljährlich; doch kann ein Jahresbezug bis auf weiteres nicht ausgeführt werden, weil eine wesentliche Erhöhung des Preises voraussichtlich noch im Laufe dieses Vierteljahrs eintritt.

Diese Bedingungen treten sofort in Kraft.

Leipzig, den 2. Januar 1920.